

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002) (IST-Programm)

(2000/C 212/09)

1. Gemäß dem Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002)⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm⁽³⁾ mit den genauen Zielen und den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1a und Teil 1b dieser Aufforderung, die innerhalb einer festen Eingangsfrist eingehen müssen, nach deren Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden;
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2a und Teil 2b dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch drei Monate nicht überschreiten werden, statt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

Die Vorschläge sind in einem einstufigen Verfahren einzureichen, es sei denn, unter Punkt 4 ist eindeutig vermerkt, daß sie in einem zweistufigen Verfahren einzureichen sind. Die Frist für die zweite Stufe wird den erfolgreichen Antragstellern der ersten Stufe schriftlich mitgeteilt.

3. Das spezifische Programm wird in Form von indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien und -modalitäten für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen⁽⁵⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Auskünfte zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller⁽⁷⁾ enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter der folgenden Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
Informationsbüro IST
Generaldirektion Informationsgesellschaft
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
E-Mail: ist@cec.eu.int
Fax (32-2) 296 83 88
Web: www.cordis.lu/ist

Spezielle Auskünfte zu den Marie-Curie-Industriestipendien sind bei folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission
Marie-Curie-Stipendien (Referat RTD-F2)
Generaldirektion Forschung
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
E-Mail: Improving@cec.eu.int
Fax (32-2) 296 99 26
Web: <http://www.cordis.lu/improving>

Ferner wird darauf hingewiesen, daß KMU-spezifische Maßnahmen (z. B. Sondierungsprämien, Kooperationsforschung) im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen⁽⁸⁾ durchgeführt werden. Weitere Auskünfte erteilt der KMU-Helpdesk (Web: www.cordis.lu; E-Mail: sme@cec.eu.int; Fax (32-2) 295 71 10).

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 20.

⁽³⁾ Beschluß der Europäischen Kommission C(2000) 350 vom 9.2.2000 über das Arbeitsprogramm 2000 der Technologien der Informationsgesellschaft (IST).

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Jüngste (und einzig geltende) Version: Beschluß der Europäischen Kommission C(2000) 2002 vom 14.7.2000.

⁽⁶⁾ ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

⁽⁷⁾ Version für die vierte IST-Aufforderung (Juli 2000).

⁽⁸⁾ Siehe Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (AbL. C 92 vom 1.4.1999, S. 14).

4. Rechtspersonen, die zur Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms zugelassen sind, werden aufgefordert, Vorschläge zu den nachstehend angegebenen Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen.

Wichtig: Die unten angegebenen Handlungsschwerpunkte beziehen sich nur auf das IST-Arbeitsprogramm 2000. Die im IST-Arbeitsprogramm 1999 angegebenen Handlungsschwerpunkte sind nicht mehr gültig.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 450 Mio. EUR.

Teil 1a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — feste Eingangsfrist

(Kennnummer dieses Teils der Aufforderung: IST-00-4-1A)

Eingangsfrist: 31. Oktober 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), außer für Vorschläge zum Handlungsschwerpunkt VI.2.2 ⁽¹⁾ (FET), für die die Frist am 11. Oktober 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), abläuft.

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte I.3.1, I.4.1, I.5.1, I.5.2, I.5.4.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte II.1.1, II.1.2, II.3.1, II.4.2.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte III.1.1, III.1.6, III.3.3, III.4.1, III.4.2.

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte IV.2.2, IV.2.4, IV.3.1, IV.4.1, IV.4.2, IV.5.4, IV.6.1, IV.6.2, IV.7.1, IV.7.3, IV.8.4, IV.8.5.

Sonstiges

Handlungsschwerpunkte V.1.1 (CPA1), V.1.2 (CPA2), VI.2.2 ⁽²⁾ (FET).

Teil 1b (Vorschläge für Einführungs- und Unterstützungsmaßnahmen) — feste Eingangsfrist

(Kennnummer dieses Teils der Aufforderung: IST-00-4-1B)

Eingangsfrist: 31. Oktober 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).

⁽¹⁾ Diese proaktive Initiative wird in Zusammenarbeit mit der Aktion „Neurowissenschaften“ des thematischen Programms „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ durchgeführt (Abl. C 361 vom 15.12.1999, S. 10).

⁽²⁾ Eingangsfrist für diese Aktion ist der 11. Oktober 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte I.5.3 ⁽³⁾.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte II.1.1, II.1.4 ⁽⁴⁾, II.1.5 ⁽⁵⁾, II.1.6, II.4.2.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte III.1.3, III.1.5, III.2.3, III.4.3, III.5.1.

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte ⁽⁶⁾ IV.1.1, IV.2.5, IV.3.4, IV.4.3, IV.6.3, IV.7.5, IV.7.6, IV.8.6, IV.8.7, IV.8.8.

Teil 2a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — unbefristete Aufforderung

(Kennnummer dieses Teils der Aufforderung: IST-00-4-2A)

Handlungsschwerpunkt VI.1.1 FET O ⁽⁷⁾.

Vorschläge können jederzeit bis zum 15. Februar 2001, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden. Dann wird dieser Handlungsschwerpunkt voraussichtlich verlängert.

Alle eingereichten Vorschläge müssen dem IST-Arbeitsprogramm 2000 entsprechen.

Teil 2b (Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen) — unbefristete Aufforderung

(Kennnummer dieses Teils der Aufforderung: IST-00-4-2B)

Handlungsschwerpunkte VIII.1.1, VIII.1.2, VIII.1.3, VIII.1.4, VIII.1.5, VIII.1.6.

Vorschläge können jederzeit bis zum 15. Februar 2001, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß für Konferenzen, Workshops, Seminare und Ausstellungen zu einem Teilbereich des spezifischen Programms ein Zuschuß beantragt werden kann. Dazu ist das entsprechende Antragsformular für Zuschüsse des Leitfadens für Antragsteller ⁽⁸⁾ zu verwenden, in dem sich weitere Informationen zu diesen Zuschüssen finden. Zuschußanträge können jederzeit bis zum 14. Juni 2002 eingereicht werden, allerdings müssen sie mindestens fünf Monate vor der Veranstaltung, die bezuschußt werden soll, eingegangen sein. Diese Veranstaltungen gelten als Begleitmaßnahmen im Sinne des IST-Arbeitsprogramms 2000; bewertet werden die Anträge nach Maßgabe des Handbuchs zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen.

⁽³⁾ Einschließlich Demonstrationsprojekten.

⁽⁴⁾ Einschließlich Demonstrationsprojekten.

⁽⁵⁾ Einschließlich Demonstrationsprojekten.

⁽⁶⁾ Näheres über Koordinierung und Durchführung der Einführungsmaßnahmen zu den Handlungsschwerpunkten IV.3.4 und IV.8.7 finden Sie im Leitfaden für Antragsteller, Teil 2B — Einführungsmaßnahmen (Juli 2000).

⁽⁷⁾ Für FET Open gilt das zweistufige Verfahren. Näheres hierzu finden Sie im „Leitfaden für Antragsteller“ (Juli 2000).

⁽⁸⁾ Ein Teil des Leitfadens behandelt die Zuschüsse.

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, Demonstrationsprojekt, kombiniertes Projekt oder eine konzentrierte Aktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

5. Die Vorschläge sollten möglichst mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) vorbereitet werden, das bei der Kommission per Internet, E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen.

Vorschläge sind vorzugsweise auf folgende Weise einzureichen:

- Sie sollten mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und — unter Verwendung eines „Verschlüsselungssystems“ — auf elektronischem Weg, mit Datenverschlüsselung, auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt werden.

Der Koordinator muß für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagdatei „verschlüsselt“ und eine kurze Validierungsdatei („Fingerabdruck“) erstellt.

Die Validierungsdatei mit der die Vorschlagdatei eindeutig identifiziert werden kann, muß elektronisch oder per Fax vor Ablauf der Eingangsfrist an die Kommission übermittelt werden. Die Vorschlagsdatei, die danach nicht mehr geändert werden darf, muß innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf der Eingangsfrist auf elektronischem Weg eingegangen sein.

Vorschläge können auch auf folgende Weise eingereicht werden:

- Erstellt entweder mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Papiervordrucke, die im Leitfaden für Antragsteller enthalten sind.

In Papierform eingereichte Vorschläge werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ablauf der Eingangsfrist bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sind ⁽¹⁾:

The IST-Programme
The Research Proposal Office
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8
B-1040 Brüssel.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden für Antragsteller.

Wichtiger Hinweis: Das Verfahren wurde geändert. Im Gegensatz zu früheren Aufforderungen, bei denen zur Fristeneinhaltung die rechtzeitige Absendung ausreichte, müssen die Vorschläge nun zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der Kommission eingegangen sein.

Beachten Sie: Wird die Anschrift nicht genau so wie hier angegeben verwendet, könnte sich die Weiterleitung Ihres Vorschlags zum IST-Programm verzögern, so daß dieser möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist eingeht.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung Ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die Kennnummer des entsprechenden Teils der Aufforderung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren Antragsteller die Verfahren und Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Durchführung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Informationen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Informationen müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Ist bei einem Kurierdienst eine Telefonnummer des Empfängers anzugeben, nennen Sie bitte folgende Nummer (32-2) 296 02 45.